

Stadtgemeinde Bruneck
Allgemeine Dienste
Rathausplatz 1
39031 Bruneck

Zwei Stempelmarken zu je 16,00 €

Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum

Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum

BEGRIFFSERKLÄRUNG

In diesem Formular verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich die männliche Form. Sämtliche Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen.

Der Oberbegriff „Partner“ umfasst auch die Ehefrau/den Ehemann bzw. den Partner/die Partnerin in einer eheähnlichen Beziehung bzw. den Partner/die Partnerin in der zivilrechtlich anerkannten Partnerschaft.

Der Oberbegriff „Schwiegereltern“ umfasst auch die Eltern des Partners/der Partnerin in einer eheähnlichen Beziehung bzw. des Partners/der Partnerin in der eingetragenen Partnerschaft.

ANSUCHEN UM ZUWEISUNG VON GEFÖRDERTEM BAULAND

Gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen über die Selbsterklärungen erklärt der Antragsteller:

Einzelantragsteller

Mitglied der Wohnbaugenossenschaft

DER ANTRAGSTELLER			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Geburtsgemeinde	
Staatsbürgerschaft		Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	E-Mail	Pec-Mail	
<input type="checkbox"/> ALLEINSTEHEND			
<input type="checkbox"/> VERHEIRATET (DATUM DER TRAUUNG)			
<input type="checkbox"/> GÜTERGEMEINSCHAFT			
<input type="checkbox"/> GÜTERTRENNUNG			
<input type="checkbox"/> IN EINER EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFT (DATUM DER EINTRAGUNG)			
<input type="checkbox"/> GÜTERGEMEINSCHAFT			
<input type="checkbox"/> GÜTERTRENNUNG			
<input type="checkbox"/> IN EINER EHEÄHNLICHEN BEZIEHUNG			

Tel. 0474 545207

allgemeinedienste@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten Allgemeine Dienste
Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

PARTNER			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Geburtsgemeinde	
Staatsbürgerschaft		Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde

FAMILIENZUSAMMENSETZUNG NACH BEZUG DER NEUEN WOHNUNG				
	Vorname und Nachname	Verwandtschaftsgrad	Geburtsdatum	Steuernummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Der Antragsteller verpflichtet sich, die seit mindestens zwei Jahren zusammenlebenden, oben angeführten Eltern bzw. Geschwister mit Invalidität (mind. 74%) in die geförderte Wohnung aufzunehmen.

ANSÄSSIGKEIT DES ANTRAGSTELLERS			
Der Antragsteller ist in der Provinz Bozen ansässig und zwar:			
in der Gemeinde	von Datum	bis Datum	Dauer
Dauer insgesamt:			

ANSÄSSIGKEIT DES PARTNERS			
Der Partner ist in der Provinz Bozen ansässig und zwar:			
in der Gemeinde	von Datum	bis Datum	Dauer
Dauer insgesamt:			

VERSEHRTEN-, KRIEGS-, ARBEITS-, DIENST- ODER ZIVILINVALIDITÄT	
Der Antragsteller ist in der Kategorie	mit % Invalidität eingestuft.
Ein zusammen- und zu Lasten lebendes Familienmitglied ist in der Kategorie	mit % Invalidität eingestuft.

ARBEITSPLATZ DES ANTRAGSTELLERSDer Antragsteller hat seinen Arbeitsplatz in der Gemeinde: Name/Firmenname des Arbeitgebers: Firmensitz in der Gemeinde: **ARBEITSPLATZ DES PARTNERS**Der Partner hat seinen Arbeitsplatz in der Gemeinde: Name/Firmenname des Arbeitgebers: Firmensitz in der Gemeinde: **WOHNSITUATION**

Der Antragsteller bewohnt mit seiner Familie:

 eine für unbewohnbar erklärte Wohnung eine überfüllte Wohnung mit Nettogröße m² seit dem , überfüllt seit dem .**ZWANGSRÄUMUNG DER WOHNUNG** Ja, sie erfolgte nicht wegen Nichterfüllung der Vertragspflichten oder wegen Sittenwidrigkeit.
Die Wohnung wurde mindestens 4 Jahre vom Antragsteller bewohnt.**WIDERRUF DER DIENSTWOHNUNG** Ja, die länger als 10 Jahre besetzte Dienstwohnung wurde widerrufen.**ENTEIGNUNG ODER EINVERNEHMLICHE ABTRETUNG DER WOHNUNG**

Dem Antragsteller wurde eine Wohnung aus Gründen der Gemeinnützigkeit enteignet oder in einvernehmlicher Weise an die enteignende Körperschaft abgetreten.

 Ja, und zwar Nein**ABTRETUNG EINER WOHNUNG**

Der Antragsteller, ein Familienmitglied, die Eltern, die Schwiegereltern hat/haben in den vergangenen 5 Jahren eine Wohnung abgetreten.

 Ja, und zwar Nein**BEREITS EINGEREICHTES ANSUCHEN UM GRUNDZUWEISUNG**

Der Antragsteller oder ein Familienmitglied hat bereits bei einer anderen Gemeinde um Zuweisung von gefördertem Baugrund angesucht.

 Ja, und zwar in der Gemeinde Nein

Tel. 0474 545207

allgemeinedienste@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten Allgemeine Dienste

Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

BEITRÄGE FÜR DEN BAU, KAUF UND WIEDERGEWINNUNG EINER WOHNUNG

Der Antragsteller oder ein Familienmitglied hat bereits eine Wohnbauförderung des Landes erhalten oder übernommen.

Ja, und zwar

Nein

Der Antragsteller oder ein Familienmitglied hat bereits eine Wohnbauförderung des Landes erhalten oder übernommen und hat auf diese mit Wirkung vom Tag der Gewährung derselben verzichtet und alle erhaltenen Beträge, einschließlich der gesetzlichen Zinsen, berechnet vom Tag der Auszahlung, zurückbezahlt.

Ja, und zwar

Nein

GEPLANTE WOHNUNGSGRÖSSE

Der Antragsteller erklärt, dass er eine Wohnung, welche die Merkmale einer Volkswohnung besitzt, errichten wird. Die Wohnung wird eine Nettogröße von ca. m² aufweisen. Die Kosten für den Erwerb des Grundes, die Erschließung und den Bau belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt €.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISS E DER FAMILIENGEMEINSCHAFT

Der Antragsteller bestätigt, dass für alle Familienmitglieder die EEVE-Erklärungen der letzten zwei Bezugsjahre (Jahr und Jahr) abgegeben wurden. Er gibt sein Einverständnis dazu, dass die Stadtgemeinde Bruneck für die Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Wohnbauförderung in die in der EEVE-Datenbank enthaltenen Erklärungen Einsicht nehmen darf.

Der Antragsteller und der Partner oder der alleinige Elternteil haben minderjährige Kinder und haben beide, laut letzter Berücksichtigter EEVE eine Tätigkeit ausgeübt, mit einem Einkommen von mindestens 10.000 €.

BETEILIGUNG AN FIRMEN

Der Antragsteller oder ein Familienmitglied haben eine Kapitalbeteiligung an einer Firma.

Nein

Ja, und zwar an der Firma

Wenn ja: Diese Firma hat

kein Wohnungsvermögen

folgendes Wohnungsvermögen:

Tel. 0474 545207

allgemeinedienste@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten Allgemeine Dienste

Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

HEUTIGE FAMILIE DES ANTRAGSTELLERS

Personen insgesamt , davon Kinder .

Anzugeben (auch wenn diese nicht leicht erreichbar sind oder in den letzten 5 Jahren abgetreten wurden):

- alle Gebäude und Gebäudeteile, sowie Grundbesitz jeglicher Art
- Miteigentumsanteile und -quoten sowie Nutzungsrechte an Immobilien

	1. Familienmitglied (Antragsteller)	2. Familienmitglied (Partner)
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschreibung des Vermögens (Wohnung, Baugrund, Wald, Werkstatt usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.p./G.p./E.Zl./K.G.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Genaue Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art des Rechtes (Eigentum zu __%, Fruchtge- nuss, Wohnrecht usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nettofläche	<input type="text"/>	<input type="text"/>

	3. Familienmitglied	4. Familienmitglied
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschreibung des Vermögens (Wohnung, Baugrund, Wald, Werkstatt usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.p./G.p./E.Zl./K.G.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Genaue Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art des Rechtes (Eigentum zu __%, Fruchtge- nuss, Wohnrecht usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nettofläche	<input type="text"/>	<input type="text"/>

	5. Familienmitglied	6. Familienmitglied
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschreibung des Vermögens (Wohnung, Baugrund, Wald, Werkstatt usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B.p./G.p./E.Zl./K.G.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Genaue Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art des Rechtes (Eigentum zu __%, Fruchtge- nuss, Wohnrecht usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nettofläche	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Tel. 0474 545207

allgemeinedienste@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten Allgemeine Dienste

Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

URSPRÜNGLICHE FAMILIE DES ANTRAGSTELLERS (ELTERN UND GESCHWISTER)Personen insgesamt , davon Kinder .**Eltern:**

Anzugeben sind alle leicht erreichbaren Wohnungen, einschließlich jener, die in den letzten 5 Jahren abgetreten wurden. Als leicht erreichbar gelten Wohnungen, die sich innerhalb von 40 km vom Wohnsitz oder Arbeitsplatz des Gesuchstellers befinden, auch wenn diese außerhalb der Autonomen Provinz Bozen oder im Ausland liegen. Falls sich die Wohnungen oder der Arbeitsplatz über 1.000m über dem Meeresspiegel liegen, sind diese nur anzugeben, wenn sie innerhalb von 30 km liegen.

	1. Familienmitglied (Vater)	2. Familienmitglied (Mutter)
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.datum und Geb.ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschreibung des Vermögens (Wohnung, Haus usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
m.A./B.p./E.ZI./K.G.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Genauere Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art des Rechtes (Eigentum zu __%, Fruchtgenuss, Wohnrecht usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nettofläche	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baujahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geschwister:

	3. Familienmitglied (Geschwister)	4. Familienmitglied (Geschwister)
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.datum und Geb.ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>

	5. Familienmitglied (Geschwister)	6. Familienmitglied (Geschwister)
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.datum und Geb.ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>

URSPRÜNGLICHE FAMILIE DES PARTNERS (SCHWIEGERELTERN UND SCHWÄGER)Personen insgesamt davon Kinder **Schwiegereltern:**

Anzugeben sind alle leicht erreichbaren Wohnungen, einschließlich jener, die in den letzten 5 Jahren abgetreten wurden. Als leicht erreichbar gelten Wohnungen, die sich innerhalb von 40 km vom Wohnsitz oder Arbeitsplatz des Gesuchstellers befinden, auch wenn diese außerhalb der Autonomen Provinz Bozen oder im Ausland liegen. Falls sich die Wohnungen oder der Arbeitsplatz über 1.000m über dem Meeresspiegel liegen, sind diese nur anzugeben, wenn sie innerhalb von 30 km liegen.

	1. Familienmitglied (Schwiegervater)	2. Familienmitglied (Schwiegermutter)
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.datum und Geb.ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschreibung des Vermögens (Wohnung, Haus usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
m.A./B.p./E.ZI./K.G.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Genaue Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art des Rechtes (Eigentum zu __%, Fruchtge-nuss, Wohnrecht usw.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nettofläche	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baujahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Schwäger/Schwägerinnen:

	3. Familienmitglied (Schwager/Schwägerin)	4. Familienmitglied (Schwager/Schwägerin)
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.datum und Geb.ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>

	5. Familienmitglied (Schwager/Schwägerin)	6. Familienmitglied (Schwager/Schwägerin)
Vorname und Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.datum und Geb.ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Tel. 0474 545207

allgemeinedienste@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.itÖffnungszeiten Allgemeine Dienste
Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

INFORMATION GEMÄSS DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Information gemäß Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 für Verarbeitungstätigkeiten, die besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten betreffen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden im Besonderen in folgenden Bereichen und aufgrund der entsprechend angeführten Bestimmungen verarbeitet:

Landesgesetz vom 10.07.2018, Nr. 9 – Raum und Landschaft

Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13 – Wohnbauförderungsgesetz

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Verarbeitungsmethoden

Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.

Die Mitteilung der Daten

ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen. Die fehlende Mitteilung der Daten hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden

allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.

Die Daten können

vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden. Die Daten werden ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.

Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.

Rechte der betroffenen Personen

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Bruneck. Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist die Dienststelle Allgemeine Dienste, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;

Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.

Tel. 0474 545207

allgemeinedienste@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten Allgemeine Dienste

Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

ERKLÄRUNGEN

Unwahre oder unvollständige Erklärungen

Mit der Unterschrift des Antrages nimmt der Antragsteller zur Kenntnis, dass er im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen laut Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafrechtlich verfolgbar ist und dass die aufgrund der unwahren Angaben eventuell erhaltenen Förderungen widerrufen werden.

Kontrollen

Die Dienststelle Allgemeine Dienste wird stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen durchführen (Art. 5, L.G. Nr. 17/1993).

Um die Einhaltung der Verpflichtungen, die mit der Zuweisung einer Fläche für den geförderten Wohnbau verbunden sind, kontrollieren zu können, ermächtigt der Antragsteller die Stadtgemeinde Bruneck und die Autonome Provinz Bozen, die mit der Sozialbindung zu belastenden Liegenschaften von Personen ihres Vertrauens überprüfen zu lassen. Der Förderungsempfänger muss auf Anfrage die dazu notwendigen Unterlagen bereitstellen, wobei allfällige Kosten von der Stadtgemeinde Bruneck bzw. der Autonomen Provinz Bozen übernommen werden.

Er verpflichtet sich, die Gemeinde in Kenntnis zu setzen, sollte zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung des zugewiesenen Grundes ein Ausschlussgrund eingetreten sein.

ANLAGEN

1.	<input type="checkbox"/>	Kopie eines persönlichen Dokumentes des Antragstellers und des Partners (Identitätskarte, Führerschein, Reisepass)	
2.	<input type="checkbox"/>	Räumungsverfügung bei Zwangsräumung	
3.	<input type="checkbox"/>	Unbewohnbarkeitserklärung	Anordnung des Bürgermeisters
4.	<input type="checkbox"/>	Erklärung der Gemeinde oder Eigenerklärung über die Überfüllung der Wohnung und die Dauer der Besetzung	
5.	<input type="checkbox"/>	Invaliditätsnachweis	Bescheinigung des INPS oder INAIL oder des Provinzialarztes

Datum

Der Antragsteller

Der Partner

Tel. 0474 545207

allgemeinedienste@gemeinde.bruneck.bz.it - www.gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten Allgemeine Dienste

Mo – Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr